

gisen von etwanigen feindseligen Absichten und Streifereien zurückschrecken müssen, wofür ihnen noch eine freie Fischerei im Ural-Fluß, und in Ansehung des Branntweins gewisse Vorrechte, sind eingeräumt worden. Doch ohne auf der gleichen Dinge zu sehen, kan man dreist behaupten, daß die angeführten und alle ähnliche Berechnungen übertrieben sind, wenigstens jetzt, und sonderlich in Ansehung der irregulären Truppen welche man gemeiniglich auf 260,000 Mann anschlägt. Nach einer zuverlässigen im J. 1778 bey den Regimentern bekannt gewordenen Liste, bestand damals die ganze Landmacht an regulären und irregulären Truppen, aus 389,878 Mann; sie ist aber seit der Zeit durch verschiedene hinzugekommene neue Regimenter vergrößert worden. Ueberdieß sind in dieser Zahl 60 bis 80,000 Personen gar nicht begriffen, nemlich die ganze Generalität, die 4 Garde-Regimenter, die ganze Landmiliz, die Chevalier-Garde, die Leib-Husaren und Leib-Kasaken, das Land-Kadettencorps, der Generalstab, viele Stab- und Oberoffiziere *), eine große Menge überkomplette Ober- und Unteroffiziere **) bey der Armee und bey den Gar-

*) Bey einigen Corps sind sie mit gezählt.

**) Ihre Anzahl steigt ins Beträchtliche: fast bey jedem Regiment findet man etliche überkomplette Stab- und Ober-